

§§ 75f AktG: Auflösung von Vorstandsverträgen

1. Der Widerruf der Bestellung als Vorstand kann zugleich auch eine Auflösung des Vorstandsvertrags sein.
2. Auch wenn kein wichtiger Grund für die Auflösungserklärung vorliegt, kommt dieser Lösungswirkung in Bezug auf den Vorstandsvertrag zu.
3. Eine solche unberechtigte Auflösungserklärung löst Schadenersatzansprüche aus. Es steht jedoch keine Fortzahlung des Entgeltes zu.

OGH 29.09.2011, 8 Ob 134/10d, EvBl-LS 2012/18 = ecolex 2012/329 = GES 2011, 422 = JusGuide 2011/43/9325 = NZ 2012/52 = RdW 2012/97 = RdW 2012/212 = RWZ 2011/87.